

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

zum

Entwurf eines Gesetzes über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen

Punkt 28 der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der letzte Absatz in Ziffer 21 der Drucksache 617/1/89 (Seite 16 unten) wird angenommen mit der Maßgabe, daß dieser Absatz in der Beschlußdrucksache verselbständigt wird (d.h. eine eigene laufende Nummer erhält).

Begründung:

Die Finanzminister und - Senatoren der Länder haben am 6.4.1989 einstimmig die Erwartung ausgesprochen, "daß die jedem einzelnen Land durch die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer entstehenden finanziellen Nachteile ... in voller Höhe (unter Einbeziehung der Finanzausgleichswirkungen) ausgeglichen werden".

Mit dem Antrag wird klargestellt, daß der volle Ausgleich einschließlich der Finanzausgleichswirkungen für jedes Land sichergestellt werden muß sowohl im Rahmen der Hauptempfehlung in Ziffer 20 als auch im Rahmen der Hilfsempfehlung in Ziffer 21 der Drucksache.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 1989